



# Gemeindeabstimmung vom 28. Juni 2020

Bericht des Gemeinderates an die Stimmberechtigten

---

Erste Vorlage

**Jahresbericht 2019**

---

Zweite Vorlage

**Teilrevision Gemeindeordnung**

---

Dritte Vorlage

**Totalrevision  
Wasserversorgungsreglement**

---

Kenntnisnahme

**Beteiligungsstrategie  
2020 – 2024**

Wegen der Corona-Krise musste die für 18. Mai 2020 vorgesehene Gemeindeversammlung abgesagt werden. Gemäss Anordnung des Gemeinderates Werthenstein findet stattdessen am Sonntag, 28. Juni 2020 die kommunale Volksabstimmung statt über die:

- **Genehmigung des Jahresberichts 2019**
- **Beschlussfassung über die Teilrevision der Gemeindeordnung**
- **Beschlussfassung über die Totalrevision des Wasserversorgungsreglements**

### **Urnenzeit**

Sonntag, 28. Juni 2020, 09.00 – 10.00 Uhr

Gemeindehaus, Marktweg 2, Wolhusen-Markt

### **Stimmberechtigung/Stimmregister**

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 23. Juni 2020 ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Werthenstein geregelt haben. Das Stimmregister wird am Dienstag, 23. Juni 2020, 18.00 Uhr, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

### **Briefliche Stimmabgabe**

Wer brieflich stimmen will, legt die Abstimmungszettel in das amtliche Stimm- und Wahlkuvert und verschliesst es. Das amtliche Stimm- und Wahlkuvert ist zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis in das Rücksendekuvert zu legen. Das Rücksendekuvert kann der Gemeindekanzlei Werthenstein überbracht, per Post zugestellt, in einen der drei Urnenbürobriefkästen eingeworfen oder dem Urnenbüro (Öffnungszeiten und Standort siehe oben) übergeben werden. Das Postfach der Gemeindeverwaltung Werthenstein wird am Samstagvormittag letztmals geleert.

### **Aktenauflage**

In dieser Abstimmungsbotschaft werden die Abstimmungsvorlagen in Kurzform vorgelegt. Die Akten zu den Abstimmungsvorlagen und die Beteiligungsstrategie liegen ab 18. Mai 2020 auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und können auf der Webseite der Gemeinde ([www.werthenstein.ch](http://www.werthenstein.ch)) abgerufen werden. Wegen der Corona-Krise findet keine Orientierungsversammlung statt. Bei Fragen zu den Abstimmungsvorlagen steht die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung (041 490 23 23).

### **Keine Parteiversammlungen**

Wegen der Corona-Krise können keine Parteiversammlungen abgehalten werden.

Wolhusen-Markt, 11. Mai 2020

**Gemeinderat Werthenstein**

# Erste Vorlage

## Jahresbericht 2019

Gemäss dem neuen kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) legt der Gemeinderat im Jahresbericht Rechenschaft ab über die Umsetzung des Legislaturprogramms sowie über die Leistungen und Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr. Der Jahresbericht enthält gemäss § 17 insbesondere:

- a) den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- b) die Berichte zu den Aufgabenbereichen
- c) die Jahresrechnung
- d) den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans
- e) den Kontrollbericht der Finanzaufsicht

Der Gemeinderat unterbreitet mit dieser Botschaft den Stimmberechtigten den Jahresbericht zur Genehmigung. Die detaillierte Jahresrechnung ist auf [www.werthenstein.ch](http://www.werthenstein.ch) abrufbar. Zudem kann diese bei der Gemeindekanzlei eingesehen und bezogen werden.

### **Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2017–2020**

Das Legislaturprogramm mit den zwölf Leitsätzen zeigt auf, in welche Richtung der Gemeinderat die Gemeinde Werthenstein steuern will. Mit der Unterstützung des Zusammenschlusses des bestehenden Wärmeverbunds Mättelguet mit der Wärmeverbund Schachen AG und dem Anschluss der gemeindeeigenen Bauten auf dem Schulhausareal hat die Gemeinde Bestrebungen für erneuerbare Energien direkt unterstützt.

Mit der Erarbeitung des Siedlungsleitbildes hat die Ortplanungskommission die Gesamtrevision der Ortsplanung angepackt. Ohne grosse Startschwierigkeiten konnte das neue Entsorgungskonzept mit der Einführung der verursachergerechten Grünabfuhr eingeführt werden. Der Gemeinderat hat auch im Rechnungsjahr 2019 die verschiedensten Vereinsangebote unterstützt und soweit möglich auch persönlich teilgenommen. Der Buure-Märt auf dem Marktplatz hat im Herbst 2019 drei Mal stattgefunden.

Im Januar 2019 organisierte die Gemeinde Werthenstein zusammen mit dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH Zentralschweiz) eine Informationsveranstaltung für das regionale Gewerbe und die regionalen Industriebetriebe zum Thema Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen. Nach eher zäh verlaufenden Verhandlungen mit der kantonalen Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) konnte nun auf der Dorfeinfahrt Renggstrasse Schachen eine Verkehrsberuhigung mit einer Tempo 30-Zone ausgehandelt werden. Die entsprechenden Signalisationen erfolgen im Jahr 2020. Die finanzielle Situation der Gemeinde Werthenstein hat sich nach der gewählten Vorwärtsstrategie verbessert, so dass die Gemeinde den erstmals angewendeten Steuerfuss von 2.25 Einheiten (früher 2.4 Einheiten) gut ertragen kann.

Im Jahr 2019 haben die Gemeinden Malter, Schwarzenberg und Werthenstein Verhandlungen für ein gemeinsames Betriebsamt aufgenommen. Die Betriebskreise der drei Gemeinden sollen auf 1. Januar 2021 zusammengeschlossen werden. Die Ausarbeitung des neuen Wasserversorgungsreglements, über das ebenfalls am 28. Juni 2020 abgestimmt wird, hat grösstenteils im Rechnungsjahr 2019 stattgefunden.

Das Legislaturprogramm vom 16. Mai 2017 ist auch auf der Webseite ([www.werthenstein.ch/politik](http://www.werthenstein.ch/politik)) aufgeschaltet.

**Beat Bucheli**

Gemeindepräsident

# Erläuterungen zur Jahresrechnung 2019

## Erfolgsrechnung 2019

Erstmals erfolgte der Abschluss nach den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen von HRM 2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2). In der Budgetphase im Sommer 2018 war vieles unklar und deshalb für die Finanzverantwortlichen der Gemeinden eine echte Herausforderung. Hauptsächlich die Umlagen der Personal- und Raumkosten nach effektiver Zeiterfassung und Raumkonzept erwiesen sich als äusserst schwierig. Zudem verlangt HRM 2 eine strikte Abgrenzung aller erbrachten Leistungen ins entsprechende Kalenderjahr. Dies ist gerade im Aufgabenbereich Bildung nicht ganz einfach, können doch die Schülerzahlen und die Vollkosten über zwei Schuljahre hinweg stark abweichen. Bei rund 1.8 Millionen Franken Schulgelder, welche die Gemeinde Werthenstein an die Abnehmerschulen Wolhusen, Ruswil und Malterts jährlich bezahlt, ist das eine beträchtliche Summe, welche die Budgetgenauigkeit beeinflusst.

Der Gemeinderat hat im Sommer 2018 eine Vorwärtsstrategie beschlossen und die Steuern per 2019 um 0.15 Einheiten auf neu 2.25 gesenkt. Dies im Hinblick auf das beträchtliche Eigenkapital, welches einerseits durch die positiven Abschlüsse der vergangenen Jahre und andererseits durch die Aufwertungsreserven aus der Bilanz entstanden sind. Bei den Steuern ergab dies einen erwarteten Minderertrag von rund Fr. 300'000.00 und bei den Aufwertungen der Liegenschaften und Anlagen einen Mehrbedarf an Abschreibungen von rund Fr. 200'000.00. Diese werden nicht jährlich der Erfolgsrechnung gutgeschrieben, sondern flossen wie schon erwähnt ins Eigenkapital, um allfällige Aufwandüberschüsse zu decken.

Die Erfolgsrechnung schliesst ab mit einem minimalen Aufwandüberschuss von Fr. 13'559.67. Budgetiert war ein Minus von Fr. 557'909.85. Somit dürfen wir erfreut feststellen, dass die gewählte Vorwärtsstrategie vorerst aufgegangen ist. Bleibt das Rechnungsjahr 2020 mit der Umsetzung der AFR 18 abzuwarten.

Die Hauptgründe für das um rund Fr. 540'000.00 bessere Rechnungsergebnis liegen vor allem bei den höheren Steuererträgen des laufenden Jahres und den Nachträgen aus früheren Jahren. Zudem konnten die Ausgaben im Bereich Gesundheit und Soziales stabil gehalten, respektive durch eine einmalige Rückzahlung erheblich gemindert werden. Trotz zum Teil massiven Kostenverschiebungen und Überschreitungen schliessen fünf der neun Aufgabenbereiche innerhalb des Globalbudgets ab.

Die detaillierten Erläuterungen zu den Finanzen können den entsprechenden Abrechnungen der nachfolgend aufgeführten neun Aufgabenbereichen entnommen werden.

## Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

in Fr. 1'000

	Aufgabenbereich	Budget 2019	Rechnung 2019	Abweichung 2019
10	Politik und Verwaltung	1'400	1'320	-80
15	Bau und Infrastruktur	337	303	-34
20	Sicherheit	89	46	-43
25	Bildung	3'377	3'474	97
30	Soziales und Gesundheit	2'256	2'220	-36
35	Verkehr und Raumordnung	540	562	22
40	Umwelt, Ver- und Entsorgung	7	11	4
45	Volkswirtschaft	-114	-84	30
50	Finanzen	-7'334	-7'838	-504
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung *</b>		<b>558</b>	<b>14</b>	<b>-544</b>

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

### Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Friedhof Werthenstein	25	28	3
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	7	57	50
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-126	-140	-14
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallbewirtschaftung	7	8	1
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Fernwärme Schachen (Erneuerungsfonds)	-4	41	45
<b>Total *</b>	<b>-91</b>	<b>-6</b>	<b>85</b>

\* eine negative Zahl entspricht einem Ertragsüberschuss / eine positive Zahl entspricht einem Aufwandüberschuss

### Guthaben / Eigenkapital der Spezialfinanzierungen per 31. Dezember 2019

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Friedhof Werthenstein		-4	
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung		197	
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung		2'290	
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallbewirtschaftung		37	
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Fernwärme Schachen (Erneuerungsfonds)		106	
<b>Total *</b>		<b>2'626</b>	

\* eine positive Zahl entspricht einem Guthaben / eine negative Zahl einer Schuld

## Gestufte Erfolgsrechnung

in Fr. 1'000

	Aufgabenbereich	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abweichung 2019
30	Personalaufwand		2'634	2'763	129
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'107	1'297	190
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		600	502	-98
35	Einlagen in Fonds und SF		130	140	10
36	Transferaufwand		6'663	6'772	109
37	Durchlaufende Beiträge		-	-	-
39	Interne Verrechnungen und Umlagen		2'120	2'530	410
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-</b>	<b>13'254</b>	<b>14'004</b>	<b>750</b>
40	Fiskalertrag		-5'136	-5'621	-485
41	Regalien und Konzessionen		-148	-141	7
42	Entgelte		-1'386	-1'664	-278
43	Verschiedene Erträge		-	-	-
45	Entnahmen aus Fonds und SF		-15	-117	-102
46	Transferertrag		-3'770	-3'810	-40
47	Durchlaufende Beiträge		-	-	-
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		-2'120	-2'530	-410
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-12'575</b>	<b>-13'883</b>	<b>-1'308</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit *</b>	<b>-</b>	<b>679</b>	<b>121</b>	<b>-558</b>
34	Finanzaufwand		35	38	3
44	Finanzertrag		-160	-167	-7
	<b>Finanzergebnis *</b>	<b>-</b>	<b>-125</b>	<b>-129</b>	<b>-4</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>554</b>	<b>-8</b>	<b>-562</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand		4	22	18
48	Ausserordentlicher Ertrag		-	-	-
	<b>Ausserordentliches Ergebnis *</b>	<b>-</b>	<b>4</b>	<b>22</b>	<b>18</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung *</b>	<b>-889</b>	<b>558</b>	<b>14</b>	<b>-544</b>

\* eine negative Zahl entspricht einem Ertragsüberschuss / eine positive Zahl entspricht einem Aufwandüberschuss

**Erfolgsrechnung**

Kosten (in Fr. 1'000)		R 2018	R 2019	B 2019	Abw. in %
<b>Saldo Globalbudget</b>			<b>1'320</b>	<b>1'400</b>	<b>-5.6</b>
Total	Aufwand		2'366	2'295	3.1
	Ertrag		-1'046	-895	16.8
<b>Leistungsgruppen</b>					
Gemeinderat	Aufwand		754	665	
	Ertrag		-541	-449	
	Saldo		213	216	
Gemeindeverwaltung	Aufwand		529	576	
	Ertrag		-471	-414	
	Saldo		58	162	
Ergänzungsleistungen	Aufwand		783	782	
	Ertrag		0	0	
	Saldo		783	782	
Prämienverbilligung	Aufwand		159	109	
	Ertrag		0	0	
	Saldo		159	109	
SBB-Tageskarten	Aufwand		31	30	
	Ertrag		-26	-29	
	Saldo		5	1	
Übriges (Rest)	Aufwand		110	134	
	Ertrag		-8	-4	
	Saldo		102	130	

**Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (in Fr. 1'000)	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. in %
Ausgaben		0	30	-100
Einnahmen		0	0	
Nettoinvestitionen		0	30	

**Erläuterungen zu den Finanzen**

Einsparungen sind die Summe aller Umlagen, welche in der ersten Budgetphase nach HRM2 schwierig zu ermitteln waren. Beträchtlicher Mehraufwand vor allem bei der Prämienverbilligung und Personalkostenabgrenzungen (Überzeit). Die Mehrkosten bei der Prämienverbilligung ergeben sich aus einem Urteil des Bundesgerichts, wonach der Kanton Luzern die Eintrittsschwelle während einer gewissen Zeitdauer zu hoch angesetzt hatte.

Investitionsrechnung: Die Fr. 30'000.00 für die Einführung einer Geschäftsverwaltungssoftware (GEVER) wurden nicht eingesetzt. Das Projekt musste aufgrund von knappen Personal-Ressourcen ins Jahr 2020 verschoben werden.

**Erfolgsrechnung**

Kosten (in Fr. 1'000)		R 2018	R 2019	B 2019*	Abw. in %
<b>Saldo Globalbudget</b>			<b>303</b>	<b>337</b>	<b>-10.1</b>
Total	Aufwand		1'479	1'356	9.1
	Ertrag		-1'176	-1'018	15.5
<b>Leistungsgruppen</b>					
Regionales Bauamt	Aufwand		124	133	
	Ertrag		-118	-90	
	Saldo		6	43	
Bauten & Anlagen im Verwaltungsvermögen	Aufwand		1'013	882	
	Ertrag		-1'013	-882	
	Saldo		0	0	
Friedhof & Bestattung	Aufwand		33	35	
	Ertrag		-6	-7	
	Saldo		27	28	
Friedhof Werthenstein (Spezialfinanzierung)	Aufwand		36	39	
	Ertrag		-36	-39	
	Saldo		0	0	
Übriges (Rest)	Aufwand		273	266	
	Ertrag		-3	-1	
	Saldo		270	265	

**Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (in Fr. 1'000)	R 2018	R 2019	B 2019*	Abw. in %
Ausgaben		150	156	-3.8
Einnahmen		0	0	
Nettoinvestitionen		150	156	

**Erläuterungen zu den Finanzen**

Einsparungen bilden die Summe aller Umlagen, die in der Budgetphase (erstmal nach HRM2) schwierig zu ermitteln waren. Mehraufwendungen bei den Anlagen Mehrzweckhalle und Schulanlage Wolhusen-Markt.

Investitionsrechnung: Der Kredit für die Sanierung des Eingangsbereiches bei der Schulanlage Wolhusen-Markt von Fr. 85'000.00 wurde nicht ausgeschöpft, respektive rund Fr. 27'000.00 werden für Fertigstellarbeiten ins Rechnungsjahr 2020 übertragen. Für die Sanierung der Hauswartwohnung (ebenfalls bei der Schulanlage Markt) hat der Gemeinderat einen Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 20'000.00 während des Berichtjahres gesprochen. Dadurch entsteht eine bewilligte Kreditüberschreitung, die dem Stimmvolk mit dem Abschluss 2019 zur Genehmigung vorgelegt wird. Ebenfalls wurde die Zahlung von Fr. 73'200.00 für die Renovation des Entlebucherhauses in Schüpfheim (1. Etappe) geleistet.



**Erfolgsrechnung**

Kosten (in Fr. 1'000)		R 2018	R 2019	B 2019	Abw. in %
<b>Saldo Globalbudget</b>			<b>46</b>	<b>89</b>	<b>-48.3</b>
Total	Aufwand		178	196	-9.2
	Ertrag		-132	-107	23.4
<b>Leistungsgruppen</b>					
Feuerwehr	Aufwand		127	155	
	Ertrag		-123	-104	
	Saldo		4	51	
Zivilschutz	Aufwand		41	33	
	Ertrag		-9	-3	
	Saldo		32	30	
Übriges (Rest)	Aufwand		9	8	
	Ertrag		0	0	
	Saldo		9	8	

**Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (in Fr. 1'000)	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. in %
Ausgaben				
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

**Erläuterungen zu den Finanzen**

Die Feuerwehren Wolhusen-Werthenstein und Malters-Schachen durften je auf ein ereignisarmes Jahr 2019 zählen. Das hat sich auch positiv auf die Finanzen ausgewirkt. Mit den zusätzlich höher ausfallenden Ersatzabgaben (FW-Steuern) konnte erstmals seit dem Zusammenschluss der Feuerwehren im Jahr 2006 eine nahezu ausgeglichene Rechnung erzielt werden.

Der regionale Zivilschutz schliesst leicht über dem vorgesehenen Budget ab. Unter "Übriges" ist der Gemeindeverband Schiessanlage Blindei ausgewiesen, welcher ebenfalls leicht über Budget abschliesst (neu Umlagen nach HRM2).

**Erfolgsrechnung**

Kosten (in Fr. 1'000)		R 2018	R 2019	B 2019	Abw. in %
<b>Saldo Globalbudget</b>			<b>3'474</b>	<b>3'377</b>	<b>2.87</b>
Total	Aufwand		5'370	5'224	2.8
	Ertrag		-1'896	-1'847	2.65
<b>Leistungsgruppen</b>					
Kindergarten	Aufwand		561	526	
	Ertrag		-179	-186	
	Saldo		382	340	
Primarschule	Aufwand		2'375	2'245	
	Ertrag		-852	-841	
	Saldo		1'523	1'404	
Sekundarschule	Aufwand		1'228	1'306	
	Ertrag		-330	-331	
	Saldo		898	975	
Schul- und Familienergänzen- de Tagesbetreuungsstrukturen	Aufwand		87	72	
	Ertrag		-74	-50	
	Saldo		13	22	
Schulleitung / Sekretariat	Aufwand		146	151	
	Ertrag		-146	-151	
	Saldo		0	0	
Schülertransport	Aufwand		141	146	
	Ertrag		-141	-146	
	Saldo		0	0	
Musikschule	Aufwand		217	205	
	Ertrag		0	0	
	Saldo		217	205	
Schulische Dienste	Aufwand		453	429	
	Ertrag		-111	-110	
	Saldo		342	319	
Übriges (Rest)	Aufwand		160	144	
	Ertrag		-61	-33	
	Saldo		99	111	

**Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (in Fr. 1'000)	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. in %
Ausgaben		<b>69</b>	<b>70</b>	<b>-1.4</b>
Einnahmen			0	
Nettoinvestitionen		69	70	

**Erläuterungen zu den Finanzen**

Das Globalbudget Bildung wurde um knapp 3 % überschritten. Im ersten Abrechnungsjahr nach HRM2 und gleichzeitiger Umsetzung des Lehrplans 21 haben sich in der Budgetphase viele Unbekannte ergeben. Neu werden die Schulgelder nach Kalenderjahr abgegrenzt, das heisst, dass in der Budgetphase die 2. Hälfte des Kalenderjahres noch nicht bekannt ist. (Schülerzahlen, effektive Schulgeldkosten). Ausserdem haben wir für die neu vorgeschriebene Unentgeltlichkeit der Volksschule etwas zu passiv budgetiert. Zudem waren die Umlagen neu nach HRM2 schwierig zu kalkulieren. Mit dem Abschluss 2019 und dem Budget 2020 entstehen nun wertvolle Erkenntnisse, welche für die Zukunft im Bereich Bildung wieder eine genauere Budgetierung zulassen.

Investitionsrechnung: Die 2. Tranche der IT-Erweiterung infolge Lehrplan 21 konnte innerhalb des Budget-Kredites abgeschlossen werden. Dieser beinhaltete vor allem die Beschaffung der Hard- und Software.

**Erfolgsrechnung**

Kosten (in Fr. 1'000)		R 2018	R 2019	B 2019	Abw. in %
<b>Saldo Globalbudget</b>			<b>2'219</b>	<b>2'256</b>	<b>-1.65</b>
Total	Aufwand		2'399	2'319	-3.45
	Ertrag		-180	-63	185
<b>Leistungsgruppen</b>					
Kindes- und Erwachsenenschutzwesen	Aufwand		273	178	
	Ertrag		0	0	
	Saldo		273	178	
Pflegeheime (Restfinanzierung Langzeitpflege)	Aufwand		857	815	
	Ertrag		-7	0	
	Saldo		850	815	
Haus- und Krankenpflege (Spitex)	Aufwand		120	176	
	Ertrag		0	0	
	Saldo		120	176	
Fürsorge	Aufwand		894	952	
	Ertrag		-143	-33	
	Saldo		751	919	
Alimentenhilfe	Aufwand		52	57	
	Ertrag		-30	-30	
	Saldo		22	27	
Übriges (Rest)	Aufwand		204	142	
	Ertrag		0	0	
	Saldo		204	142	

**Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (in Fr. 1'000)	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. in %
Ausgaben				
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

**Erläuterungen zu den Finanzen**

Das Globalbudget schliesst erfreulicherweise rund Fr. 37'000.00 unter Budget ab. Bei den Spitex-Diensten aber vor allem bei den wirtschaftlichen Sozialhilfekosten (Fürsorge) konnten beträchtliche Einsparungen erzielt werden. Unter anderem schlägt hier eine einmalige IV-Rückzahlung mit rund Fr. 80'000.00 zu Buche. Ein beträchtlicher Mehraufwand entstand beim Kindes- und Erwachsenenschutzwesen durch eine einmalige Abgrenzung der Mandatsführungskosten im Sozialberatungszentrum. Ebenfalls Mehrkosten verursacht die Restfinanzierung der Langzeitpflege (Heimbewohner/innen). Unter "Übriges" verursachen hauptsächlich die Umlagen auf das Sozialamt (neu nach HRM2) die ausgewiesenen Mehrkosten.

**Erfolgsrechnung**

Kosten (in Fr. 1'000)		R 2018	R 2019	B 2019	Abw. in %
<b>Saldo Globalbudget</b>			<b>562</b>	<b>540</b>	<b>4.1</b>
Total	Aufwand		763	703	8.5
	Ertrag		-201	-163	23.3
<b>Leistungsgruppen</b>					
Gemeindestrassen	Aufwand		286	272	
	Ertrag		-96	-80	
	Saldo		190	192	
Güterstrassen	Aufwand		92	95	
	Ertrag		-2	0	
	Saldo		90	95	
Regionalverkehr (ÖV)	Aufwand		229	223	
	Ertrag		-7	0	
	Saldo		222	223	
Übriges (Rest)	Aufwand		156	113	
	Ertrag		-96	-84	
	Saldo		60	29	

**Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (in Fr. 1'000)	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. in %
Ausgaben		160	343	-146.5
Einnahmen		0	0	
Nettoinvestitionen		160	343	

**Erläuterungen zu den Finanzen**

Das Globalbudget wurde um rund Fr. 22'000.00 überschritten. Bei den Gemeinde- und Güterstrassen, sowie beim Regionalverkehr konnten wir die Budgetvorgaben einhalten. Unter "Übriges" sind der Werkdienst und die Raumordnung ausgewiesen. Bei beiden Kostenstellen resp. Kostenträger verursachen die Umlagen neu nach HRM2 einen Mehraufwand gegenüber dem Budget von insgesamt rund Fr. 30'000.00.

Investitionsrechnung: Die budgetierten Fr. 300'000.00 für Gemeinde- und Güterstrassen wurden nur zu einem kleinen Teil verwendet (Fr. 62'200.00). Hauptgrund ist die Verschiebung des Güterstrassenprojektes Obermoos auf unbestimmte Zeit. Andererseits wurde der Kredit von Fr. 43'000.00 für die Ortsplanung 1. Etappe um rund Fr. 37'000.00 überschritten. Hier sind im ersten Jahr umfangreichere Arbeiten angefallen als geplant. Mit der kurzfristigen Anschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges im Januar 2019 für die Wasserversorgung und den Werkdienst fielen in diesem Aufgabenbereich anteilmässig Fr. 18'100.00 (40 %) an. Diese Anschaffung war nicht budgetiert.

**Erfolgsrechnung**

Kosten (in Fr. 1'000)		R 2018	R 2019	B 2019	Abw. in %
<b>Saldo Globalbudget</b>			<b>11</b>	<b>7</b>	<b>57.1</b>
Total	Aufwand		1'006	829	21.4
	Ertrag		-995	-822	21
<b>Leistungsgruppen</b>					
Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	Aufwand		501	386	
	Ertrag		-501	-386	
	Saldo		0	0	
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Aufwand		381	335	
	Ertrag		-381	-335	
	Saldo		0	0	
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Aufwand		100	89	
	Ertrag		-93	-85	
	Saldo		7	4	
Übriges (Rest)	Aufwand		24	19	
	Ertrag		-20	-16	
	Saldo		4	3	

**Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (in Fr. 1'000)	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. in %
Ausgaben		<b>893</b>	<b>730</b>	<b>22.3</b>
Einnahmen		-192	-180	6.7
Nettoinvestitionen		701	550	27.5

**Erläuterungen zu den Finanzen**

Die Spezialfinanzierungen, die ausgeglichen sind und demnach die Erfolgsrechnung nicht belasten, weisen folgende Ergebnisse aus:

- Wasserversorgung: Entnahme Fr. 57'358.00 (Hauptgründe: Revision WV-Reglement / Auszahlung von Überstunden)
- Abwasserbeseitigung: Gesetzlich vorgeschriebene Einlage Fr. 139'870.00
- Abfallbeseitigung: Entnahme Fr. 8'383.00

Die Leistungsgruppe "Übriges" enthält:

- Abfallbewirtschaftung allgemein
- Arten- und Landschaftsschutz
- Altlastensanierung
- Umweltschutz allgemein

In dieser Leistungsgruppe resultiert ein Mehraufwand zum Budget von rund Fr. 1'000.00.

Investitionsrechnung: Diverse Projekte im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Aus Dringlichkeitsgründen konnten hier nicht alle Ausgaben ordentlich budgetiert werden. Die entsprechend bewilligten Kreditüberschreitungen sind ausgewiesen und werden dem Stimmvolk zusammen mit dem Jahresbericht zur Genehmigung vorgelegt.

Bereichsvorsteher: Agnes Bucher / Stv. Fredy Rössli

**Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung**

Kosten (in Fr. 1'000)		R 2018	R 2019	B 2019	Abw. in %
<b>Saldo Globalbudget</b>			<b>-84</b>	<b>-114</b>	<b>-26.3</b>
Total	Aufwand		112	49	128
	Ertrag		-196	-163	20.2
<b>Leistungsgruppen</b>					
Volkswirtschaft	Aufwand		39	26	
	Ertrag		0	0	
	Saldo		39	26	
Konzessionen	Aufwand		0	0	
	Ertrag		-133	-140	
	Saldo		-133	-140	
Übriges (Rest)	Aufwand		72	22	
	Ertrag		-63	-22	
	Saldo		9	0	

**Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (in Fr. 1'000)	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. in %
Ausgaben		79	0	100
Einnahmen		0		
Nettoinvestitionen		79		

**Erläuterungen zu den Finanzen**

Im Bereich Volkswirtschaft weisen wir einen Mehraufwand beim Forstwesen (Sturmschäden) und bei den landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen (Umlagen) auf. Ebenfalls bei der Jagd & Fischerei resultiert ein Mehraufwand infolge Umlagen. Die Konzessionsgebühren der CKW fielen um Fr. 7'000.00 tiefer als budgetiert aus. Die Fernwärme Schachen ist spezialfinanziert, demzufolge ausgeglichen und belastet die Erfolgsrechnung nicht.

Investitionsrechnung: Der Umbau der Heizanlage bei der Rümlihalle verursachte Kosten von rund Fr. 79'000.00: Diese kurzfristige Investition wurde durch den Wechsel beim Heizungsbetreiber im Gebiet Wärmeverbund Mätteliquet Schachen notwendig.

**Erfolgsrechnung**

Kosten (in Fr. 1'000)		R 2018	R 2019	B 2019	Abw. in %
<b>Saldo Globalbudget</b>			<b>-7'851</b>	<b>-7'892</b>	<b>-0.5</b>
Total	Aufwand		391	322	21.4
	Ertrag nach Abschluss		-8'242	-8'214	0.35
<b>Leistungsgruppen</b>					
Regionales Steueramt	Aufwand		119	112	
	Ertrag		-52	-25	
	Saldo		67	87	
Gemeindebuchhaltung	Aufwand		126	78	
	Ertrag		-126	-78	
	Saldo		0	0	
Gemeindesteuern	Aufwand		43	62	
	Ertrag		-5'429	-4'881	
	Saldo		-5'386	-4'819	
Sondersteuern	Aufwand		16	10	
	Ertrag		-206	-268	
	Saldo		-190	-258	
Finanzausgleich	Aufwand		0	0	
	Ertrag		-2'128	-2'128	
	Saldo		-2'128	-2'128	
Kapital- und Zinsdienst	Aufwand		63	41	
	Ertrag		-283	-276	
	Saldo		-220	-235	
Übrigens (Rest)	Aufwand		24	20	
	Ertrag		-18	-558	
	Saldo		-6	-538	

**Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (in Fr. 1'000)	R 2018	R 2019	B 2019	Abw. in %
Ausgaben				
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

**Erläuterungen zu den Finanzen**

Höhere Kosten beim Regionalen Steueramt und der Gemeindebuchhaltung durch interne Umlagen nach HRM2. Die Zahlungen an die Standortgemeinden blieben stabil. Mindererträge bei den Sondersteuern (insbesondere bei den Handänderungssteuern). Die Anzahl der Betreibungen hat im Jahr 2019 wiederum zugenommen. Dagegen deutliche Mehrerträge bei den ordentlichen und Nachtragssteuern von natürlichen und juristischen Personen (Firmen). Weiterhin sinkende Darlehenszinsen. Der interkantonale Finanzausgleich ist wie budgetiert eingetroffen.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2019 ist erfreulicherweise gegenüber dem Budget um rund Fr. 545'000.00 besser und ist mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 13'559.67 ausgewiesen. Das Budget 2019 wies einen Aufwandüberschuss von Fr. 557'909.85 auf.

## Investitionsrechnung 2019

Nicht alle für das Jahr 2019 budgetierten Investitionen konnten ausgeführt werden und nicht alle ausgeführten Investitionen waren budgetiert. Im Gemeinwesen ergeben sich immer wieder Abhängigkeiten, welche eine Verschiebung, eine Rückstellung oder eine kurzfristige nicht budgetierte Ausführung erfordern. Letztere führt dann zu Kreditüberschreitungen, welche durch den Gemeinderat zu bewilligen sind.

Die Gemeinde hat somit im Jahr 2019 Investitionen im Betrag von Fr. 1'351'150.00 getätigt. Vorgesehen war eine Summe von Fr. 1'329'000.00. Die detaillierten Angaben und Begründungen können ebenfalls den einzelnen Aufgabenbereichen entnommen werden.

	Investitionsrechnung detailliert	Ausgaben	Budget 2019 Einnahmen	Ausgaben	Rechnung Einnahmen
<b>10</b>	<b>Politik und Verwaltung</b>				
	Investition GEVER (Geschäftssoftware)	30'000.00		-	
<b>15</b>	<b>Bau und Infrastruktur</b>				
	* Sanierung Eingangsbereich Schulhaus-Markt	85'000.00		57'451.90	
	** Sanierung Hauswartwohnung Schulhaus-Markt	-		19'586.10	
	Sanierung Entlebucher-Haus 1. Tranche	71'000.00		73'200.00	
<b>25</b>	<b>Bildung</b>				
	Ersatz EDV Schule Schachen 2. Tranche	70'000.00		69'382.75	
<b>35</b>	<b>Verkehr und Raumordnung</b>				
	Investitionen Gemeindestrassen	100'000.00		32'081.25	
	Sanierung Obermoosstrassen	200'000.00		30'093.20	
	** Anschaffung Fahrzeug Anteil Werkdienst	-		18'100.00	
	** Ortsplanung 1. Phase	43'000.00		79'641.45	
<b>40</b>	<b>Umwelt, Ver- und Entsorgung</b>				
	Wasserleitung Kommetsrüti 2. Etappe	280'000.00		250'934.25	
	** Wasserleitung Kommetsrüti 1. Etappe	-		88'774.85	
	** Wasserleitung Kommetsrüti 3. Etappe	-		117'618.45	
	Wasserleitung Schwandenstrasse	200'000.00		-	
	Wasserleitung Zihlenfeld-Bergboden (Sonderkredit)	-		159'346.85	
	** Brunnstube Guenegg	-		20'222.40	
	Schutzzone Bergboden (Filterbrunnen)	65'000.00		-	
	** Massnahmen GWP	35'000.00		70'040.95	
	** Anschaffung Fahrzeug Anteil Wasserversorgung			25'069.65	
	Anschlussgebühren Wasserversorgung		100'000.00		185'604.00
	Abwasser: GEP Sonderkredit	150'000.00		109'669.10	
	** Kanalisationsleitung Lochmüli - Chesslerhüsli	-		51'027.45	
	Anschlussgebühren Abwasser		80'000.00		6'534.10
<b>45</b>	<b>Volkswirtschaft</b>				
	** Umbau Heizung Fernwärme Schachen	-		78'909.40	
<b>50</b>	<b>Finanzen</b>	1'329'000.00	180'000.00	1'351'150.00	192'138.10
	<b>Nettoergebnis</b>		1'149'000.00		1'159'011.90
	<b>* Kreditübertragungen</b>				
	<b>** Bewilligte Kreditüberschreitungen</b>				



Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite 2019

Bezeichnung	Bruttokredit	beansprucht bis: 31.12.2018	BUDGET 2019		RECHNUNG 2019		KREDITKONTROLLE	
			AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	beansprucht bis 31.12.2019	Verfügbar ab 01.01.2020
<b>Umwelt/ Ver- und Entsorgung</b>								
<b>Wasserversorgung (spez. Finanz.)</b>								
Ersatz EL Zihlenfeld-Bergboden	400'000.00	95'239.00			159'346.85		254'585.85	Versch. 18/19/20
							-	
<b>Abwasserbeseitigung (spez. Finanz.)</b>							-	
GEP Sanierung Sonderkredit	2'000'000.00	789'908.05	150'000.00		109'669.10		899'577.15	1'100'422.85

## Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Gemäss § 15 FHGG gilt:

- <sup>1</sup> Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:
  - a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
  - b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
  - c. für durchlaufende Beiträge,
  - d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.
- <sup>2</sup> Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.
- <sup>3</sup> Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditüberschreitungen bewilligt:

<b>Erfolgsrechnung:</b> (Kosten in Fr. 1'000)	<b>TOTAL</b>	Abw. in %
Globalbudget Aufgabenbereich Bildung	97	2.87
Globalbudget Aufgabenbereich Verkehr & Raumordnung	22	4.1
Globalbudget Aufgabenbereich Umwelt/Ver- und Entsorgung	4	57.1
Globalbudget Aufgabenbereich Volkswirtschaft	30	26.3
<b>Investitionsrechnung:</b> (Kosten in Fr. 1'000)	<b>TOTAL</b>	
Verkehr & Raumordnung (siehe ** in Detail Investitionsrechnung)	55	
Umwelt, Ver- und Entsorgung (siehe ** in Detail Investitionsrechnung)	338	
Volkswirtschaft (siehe ** in Detail Investitionsrechnung)	79	

Die Investitionsrechnung ist auf Seite 16 abgedruckt.

## Kenntnisnahme von Kreditübertragungen

Gemäss § 16 FHGG gilt:

- <sup>1</sup> Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.
- <sup>2</sup> Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.
- <sup>3</sup> Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditübertragungen bewilligt:

<b>Investitionsrechnung:</b> (Kosten in Fr. 1'000)	<b>TOTAL</b>
Bau und Infrastruktur (siehe * in Detail Investitionsrechnung)	28

Die Investitionsrechnung ist auf Seite 16 abgedruckt.

## Bilanz per 31. Dezember 2019

Mit total Aktiven und Passiven von je Fr. 21'869'000.00 schliesst die Bilanz per 31. Dezember 2019. Dies entspricht einer leichten Abnahme der Bilanzsumme von rund Fr. 50'000.00. Per 31. Dezember 2019 besteht ein Anlagevermögen (Finanz- und Verwaltungsvermögen) von total 14.802 Millionen Franken, was einer Zunahme von rund Fr. 583'000.00 entspricht. Auf der Passivseite weisen wir beim Fremdkapital einen leichten Rückgang von Fr. 97'000.00 auf (neu per Stichtag 31. Dezember 2019: 13.794 Millionen Franken. Nach Verbuchung des Aufwandüberschusses beträgt das Eigenkapital des allgemeinen Haushaltes (ohne Spezialfinanzierungen und Fonds) noch Fr. 5'787'776.00.

	Bilanz per 31. Dezember 2019 in CHF 1'000	Rechnung 2018	Veränderung absolut	Rechnung 2019
	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>7'700</b>	<b>-634</b>	<b>7'067</b>
	<b>Finanzvermögen Umlaufvermögen</b>	<b>7'700</b>	<b>-634</b>	<b>7'067</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'738	-804	4'933
101	Forderungen	1'814	123	1'937
102	Kurzfristige Finanzanlagen	-	-	-
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	148	47	197
106	Handelswaren	-	-	-
	<b>Anlagevermögen</b>	<b>14'219</b>	<b>584</b>	<b>14'802</b>
	<b>Finanzvermögen Anlagevermögen</b>	<b>389</b>	<b>2</b>	<b>391</b>
107	Finanzanlagen	-	2	2
108	Sachanlagen Finanzvermögen	389	-	389
109	Forderungen ggü. SF und Fonds im FK	-	-	-
	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>13'830</b>	<b>582</b>	<b>14'411</b>
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	12'756	437	13'193
142	Immaterielle Anlagen	51	117	168
144	Darlehen	-	-	-
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	-	-	-
146	Investitionsbeiträge	1'023	28	1'050
	<b>Total Aktiven</b>	<b>21'919</b>	<b>-50</b>	<b>21'869</b>

	<b>Fremdkapital</b>	<b>13'891</b>	<b>-97</b>	<b>13'794</b>
	<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>5'532</b>	<b>135</b>	<b>5'668</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	4'615	490	5'105
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	-
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	917	-355	563
205	Kurzfristige Rückstellungen	-	-	-
	<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>8'359</b>	<b>-232</b>	<b>8'126</b>
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	8'164	-226	7'937
208	Langfristige Rückstellungen	-	-	-
209	Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds im FK	195	-6	189
109	Forderungen ggü. SF und Fonds im FK	-	-	-
	<b>Eigenkapital</b>	<b>8'028</b>	<b>47</b>	<b>8'075</b>
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF	2'450	175	2'625
291	Fonds	194	-147	47
295	Aufwertungsreserve	2'246	-2'631	-385
296	Neubewertungsreserve	409	-409	-
298	Übriges Eigenkapital	-	-	-
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'729	3'059	5'788
	<b>Total Passiven</b>	<b>21'919</b>	<b>-50</b>	<b>21'869</b>

## Finanzkennzahlen

Die neuen Finanzkennzahlen nach HRM 2 können erstmals mit dem Rechnungsjahr 2019 ermittelt und ausgewiesen werden. Bis auf die Kennzahl Selbstfinanzierungsanteil erfüllt die Gemeinde Werthenstein dabei die kantonalen Vorgaben. Neu wird die Nettoschuld pro Einwohner/in mit und ohne Spezialfinanzierungen ausgewiesen. Bisher war diese Kennzahl immer inklusive Spezialfinanzierungen ausgewiesen. Zum Vergleich sind die Finanzkennzahlen der letzten fünf Jahre abgebildet.

Gemeinde	Werthenstein	Jahr	2019
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>			
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.			
Selbstfinanzierungsgrad 2019			50.7
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre			154.3
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>			
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.			
Selbstfinanzierungsanteil			5.1
<b>Zinsbelastungsanteil</b>			
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.			
Zinsbelastungsanteil			0.3
<b>Kapitaldienstanteil</b>			
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.			
Kapitaldienstanteil			5.3
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>			
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.			
Nettoverschuldungsquotient			91.1
<b>Nettoschuld je Einwohner/in</b>			
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.			
Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in			3'900
Nettoschuld je Einwohner/in			2'892
<b>Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in</b>			
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.			
Zweifaches kantonales Mittel NS ohne SF je Einwohner/in			3'900
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in			3'152
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>			
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.			
Bruttoverschuldungsanteil			113.2

Gemeinde Werthenstein Finanzkennzahlen	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von 5 Jahren mind. 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Durchschnitt der letzten 5 Jahre	Nicht Aussagekräftig, da Netto-Investitions-Abnahme	416.52 %	204.17 %	264.73 %	223.14 %
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b> Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mind. 10% belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.	3.44 %	5.70 %	8.45 %	13.67 %	12.20 %
<b>Zinsbelastungsanteil I</b> Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 % nicht übersteigen	0.01 %	-1.00 %	-0.74 %	-0.87 %	-0.8 %
<b>Zinsbelastungsanteil II</b> Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6 % nicht übersteigen	0.01 %	-1.58 %	-1.14 %	-1.39 %	-1.16 %
<b>Kapitaldienstanteil</b> Der Kapitaldienstanteil sollte 8 % nicht übersteigen	4.20 %	3.15 %	3.36 %	3.19 %	3.18 %
<b>Verschuldungsgrad</b> Der Verschuldungsgrad sollte 120 % nicht übersteigen.	104.62 %	107.64 %	97.68 %	76.37 %	59.95 %
<b>Nettoschuld pro Einwohner/in</b> Nettoschuld pro Einwohner/in; im Maximum das 2-fache kantonale Mittel. ( Kant. Mittel Vorjahr = Fr. 1'950.- x 2 ergibt Fr. 3'900.- )	Fr. 3'685	Fr. 3'634	Fr. 3'505	Fr. 2'706	Fr. 2'392
<b>Bilanzfehlbetrag in % der ord. Steuern</b> Bilanzfehlbetrag max 1/3 der ordentlichen Steuereinnahmen.	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %

### Geldflussrechnung und Anhang zur Jahresrechnung

Der Anhang der Jahresrechnung enthält folgende Dokumente:

- den Beteiligungsspiegel
- den Eigenkapitalnachweis

Die Dokumente zum Anhang und die Geldflussrechnung liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und können auf der Webseite der Gemeinde ([www.werthenstein.ch](http://www.werthenstein.ch)) abgerufen werden. Sämtliche Abweichungen gegenüber dem übergeordneten Recht sowie den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in den einzelnen Leistungsaufträgen kommentiert. Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wurden die kantonalen Vorlagen verwendet.

Am 31. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Ausbreitung von COVID-19 (sog. «Coronavirus») als internationale Gesundheitsnotlage bezeichnet. Der Gemeinderat verfolgt die Ereignisse und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Epidemie noch nicht zuverlässig beurteilt werden. Insbesondere ist es aktuell nicht möglich, Dauer und Schwere einer mittlerweile erwarteten Rezession sowie deren Auswirkungen auf die Gemeinde Werthenstein zuverlässig abzuschätzen. Nachdem der Coronavirus erst nach dem Bilanzstichtag epidemische Ausmasse angenommen hat, wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rechnungslegungsgrundsätzen das Ereignis nicht in der Jahresrechnung 2019 erfasst.

### Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2019 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat Werthenstein hat den Jahresbericht 2019, bestehend aus:

1. dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. den Berichten zu den Aufgabenbereichen und
3. der Jahresrechnung 2019, die mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 13'559.67 abschliesst, verabschiedet.

# Bericht der BDO AG zur Jahresrechnung 2019

(umfassend die Zeitperiode vom 01.01. – 31.12.2019)

Als externe Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde Werthenstein, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

## *Verantwortung des Gemeinderates*

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

## *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, (FHGG) Kapitel 5 und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis sind die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

## *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

## *Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer rechtlicher Vorschriften*

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen. In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 7. April 2020 / BDO AG



**Pirmin Marbacher**  
Zugelassener Revisionsexperte



**ppa. Nathalie Bleiker**  
Leitende Revisorin  
Zugelassene Revisionsexpertin

### **Bericht und Empfehlung der Controllingkommission**

Die Controllingkommission hat den Jahresbericht 2019 inkl. Jahresrechnung geprüft und empfiehlt diesen im Bericht vom 14. April 2020 zur Genehmigung (vgl. Bericht auf Seite 31).

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die **Rechnung 2018** mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Ferner wurde die Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 plausibilisiert. Gemäss Bericht vom 7. Oktober 2019 wurden **keine Anhaltspunkte** festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Der Gemeinderat Werthenstein beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2019 zu genehmigen.

Wolhusen-Markt, 7. April 2020

**Gemeinderat Werthenstein**

### **Abstimmungsfrage**

*Wollen Sie den Jahresbericht 2019 der Einwohnergemeinde Werthenstein genehmigen?*

# Zweite Vorlage

## Teilrevision Gemeindeordnung

Im Jahr 2019 erkundigte sich die Ortsplanungskommission beim Gemeinderat, welcher Nutzung die gemeindeeigene Parzelle Nr. 134, Mätteliguëtstrasse, Schachen (südlich des Schulhauses) langfristig dienen soll. Die Parzelle befindet sich in der Wohnzone B und ist im Finanzvermögen der Gemeinde mit knapp Fr. 400'000.00 bilanziert. Der Gemeinderat hielt klar fest, dass er die Parzelle als Reserve behalten und nicht veräussern will.

Die aktuell gültige Gemeindeordnung (GO) wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 an die neuen Bestimmungen im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) angepasst und auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. In der bis im Jahr 2017 geltenden GO war geregelt, dass die Gemeindeversammlung den Erwerb, Veräusserung und Belastung von Grundstücken genehmigt, sofern der Wert 10 % des Ertrags der Gemeindesteuern übersteigt. In der aktuellen GO ist desbezüglich nur noch geregelt, dass die Gemeindeversammlung über die Zweckänderung von Verwaltungsvermögen zu befinden hat. Das ist eine Folge des neuen Rechnungslegungsmodells HRM 2.

Diese Formulierung bedeutet im Umkehrschluss, dass der Gemeinderat seit dem Jahr 2018 Grundstücke im Finanzvermögen von sich aus (ohne Genehmigung durch die Stimmberechtigten) kaufen oder verkaufen kann. Es handelt sich dabei um einen sogenannten Aktivtausch.

### Unterschied: Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen

Zum Verwaltungsvermögen gehören Vermögenswerte, die die Gemeinde zur unmittelbaren Aufgabenerfüllung benötigt. Beispiele sind Schulhäuser, das Gemeindehaus aber auch Mobilien oder EDV-Lizenzen. Das Finanzvermögen umfasst alle übrigen Vermögenswerte. Die Veräusserung von Finanzvermögen beeinträchtigt die Aufgabenerfüllung nicht. Das Finanzvermögen der Gemeinde Werthenstein besteht zurzeit lediglich aus den folgenden beiden Grundstücken:

Grundstück Nr. 134, Mätteliguëtstrasse, Schachen	Bilanzwert per 31.12.2019:	Fr. 385'200.00
Grundstück Nr. 47, Markthubel, Wolhusen-Markt	Bilanzwert per 31.12.2019:	Fr. 3'469.00

Trotz neuem Rechnungslegungsmodell will der Gemeinderat diese Kompetenz den Stimmberechtigten zurückgeben. Dass die Stimmberechtigten auch beim Finanzvermögen mitreden, war bis 2017 üblich und hat sich bewährt. Aus diesem Grund soll der Artikel 16 in der Gemeindeordnung mit einem neuen Satz unter dem Buchstaben i) ergänzt werden:

Gemeindeordnung bisher	Gemeindeordnung neu (Antrag Gemeinderat)
<b>Art. 16 Finanzgeschäfte</b>  Die Gemeindeversammlung entscheidet folgende Finanzgeschäfte: a. Beschluss über das Budget mit dem Steuerfuss sowie über die Nachtragskredite b. Genehmigung des Jahresberichts mit der Jahresrechnung c. Erteilung einer Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben über Fr. 300'000.00 durch Sonderkredite d. Beschluss über Zusatzkredite e. Genehmigung der Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite f. Abschluss von Konzessionsverträgen g. Gründung von oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften, sofern der Wert den Ertrag einer Zehnteinheit der Gemeindesteuern übersteigt	<b>Art. 16 Finanzgeschäfte</b>  Die Gemeindeversammlung entscheidet folgende Finanzgeschäfte: a. Beschluss über das Budget mit dem Steuerfuss sowie über die Nachtragskredite b. Genehmigung des Jahresberichts mit der Jahresrechnung c. Erteilung einer Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben über Fr. 300'000.00 durch Sonderkredite d. Beschluss über Zusatzkredite e. Genehmigung der Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite f. Abschluss von Konzessionsverträgen g. Gründung von oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften, sofern der Wert den Ertrag einer Zehnteinheit der Gemeindesteuern übersteigt



Gemeindeordnung bisher	Gemeindeordnung neu (Antrag Gemeinderat)
h. Beschluss über die Zweckänderung von Verwaltungsvermögen, sofern die Stimmberechtigten dessen Zweckbindung begründet haben.	h. Beschluss über die Zweckänderung von Verwaltungsvermögen, sofern die Stimmberechtigten dessen Zweckbindung begründet haben.  <b><i>i. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken des Finanzvermögens, sofern der Wert Fr. 100'000.00 übersteigt. (NEU)</i></b>

#### **Bericht und Empfehlung der Controllingkommission**

Die Controllingkommission hat die Ergänzung in der Gemeindeordnung geprüft und empfiehlt diese Bericht vom 14. April 2020 zur Genehmigung (vgl. Bericht auf Seite 31).

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Ergänzung von Art. 16 in der Gemeindeordnung zu genehmigen.

#### **Abstimmungsfrage**

*Wollen Sie die Ergänzung von Artikel 16 in der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Werthenstein bezüglich Veräußerung von Grundstücken des Finanzvermögens genehmigen?*

# Dritte Vorlage

## Totalrevision Wasserversorgungsreglement

Im Jahr 1997 durfte die Gemeindewasserversorgung Werthenstein ihr 100-jähriges Jubiläum feiern. Sie darf also auf eine 123-jährige erfolgreiche Geschichte zurückblicken. Das Versorgungsgebiet umfasst den erweiterten Gemeindeteil Wolhusen-Markt, das komplette Siedlungsgebiet der Gemeinde Wolhusen und einzelne Quartiere in der Gemeinde Ruswil. Das Darangebot setzt sich hauptsächlich aus Quellwasser zusammen, welches in den Werthensteiner Gebieten Staldig, Breitlehn, Schwanden und Obermoos-Chrachen sowie im Wolhuser Gebiet Guggernell entspringt. Zusätzlich bezieht die Wasserversorgung Werthenstein seit 1984 ein stetiges Quantum von 250 l/min von der Wasserversorgung Ebnet/Entlebuch, welches vertraglich gesichert ist.

Im Jahr 1948 erstellte die Wasserversorgung Werthenstein (WWV) in Wolhusen, Gebiet Bergboden einen Filterbrunnen um das Wasser des dort fliessenden reichhaltigen Grundwasserstroms zu sichern. Im Jahr 1972 folgte der Bau eines zweiten Filterbrunnens. Dieses zusätzliche Standbein hat eine sehr hohe Versorgungssicherheit zur Folge, was unter dem Aspekt, dass das Kantonsspital Wolhusen seit seiner Eröffnung im Jahr 1972 ebenfalls an die Wasserversorgung Werthenstein angeschlossen ist, an grosser Bedeutung gewinnt. Mit einem qualitativ hochstehenden Versorgungsnetz und den dazugehörigen Anlagen wie Reservoire und Stufenpumpwerke werden die Hoch- und Niederzone im ganzen Versorgungsgebiet optimal betrieben.

Oberstes Organ der Wasserversorgung Werthenstein ist die Gemeindeversammlung vertreten durch den Gemeinderat. Die Geschäftsführung ist an eine Fachkommission unter dem Präsidium von Werner Imbach delegiert, welche gegenüber dem Gemeinderat eine beratende Funktion hat. Rechnungsführer ist Amtes halber der Gemeindeammann, der der Wasserversorgungskommission ebenfalls angehört. Die Kommission besteht aus sieben Mitgliedern, wovon zwei davon aus der Gemeinde Wolhusen Einsitz haben. Der Brunnenmeister ist in beratender Funktion (ohne Stimmrecht) in der Kommission vertreten. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden Wolhusen und Ruswil wird in einem jeweiligen Vertrag geregelt.

Vor einigen Jahren hat die Gemeinde Wolhusen angeregt, das Hydrantenwesen künftig über die spezialfinanzierte Wasserversorgung der Gemeinde Werthenstein zu organisieren. Bis heute sind die Hydranten in der Gemeindebuchhaltung beim Feuerwehrwesen angegliedert. Auch für den Gemeinderat Werthenstein liegen die Vorteile einer diesbezüglichen Neuregelung auf der Hand: Nach dem Wechsel können Schnittstellen eliminiert werden und die Verantwortung und Organisation über das gesamte Leitungsnetz inkl. Hydranten wird bei der Wasserversorgung Werthenstein liegen. Das Versorgungsgebiet der WWV ist seit jeher praktisch identisch mit dem Feuerschutzgebiet.

### **Definition: Spezialfinanzierung**

Spezialfinanzierungen sind selbsttragende «Bereiche» innerhalb der Gemeindebuchhaltung, die nicht mit Steuereinnahmen finanziert werden und die Erfolgsrechnung nicht belasten. Die dafür von den Leistungsbezügern erhobenen Gebühren sind zweckgebunden und werden nur für die Aufgabenerfüllung im jeweiligen Bereich eingesetzt.

Die Neuregelung des Hydrantenwesens gab den Ausschlag für die Revision des Wasserversorgungsreglements. Bald stellte sich heraus, dass das Reglement aus dem Jahr 1999 einer Totalrevision unterzogen werden muss. Eine Arbeitsgruppe der Wasserversorgungskommission hat sich in den vergangenen zwei Jahren in enger Zusammenarbeit mit einer Rechtsvertreterin mit der Revision des 20-jährigen Reglements beschäftigt. Dabei wurde das Reglement an die neuste Gesetzgebung angepasst. Diese ergibt sich in erster Linie aus dem Gemeindegesetz des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004 und aus dem kantonalen Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz vom 20. Januar 2003 (Stand: 1. Juni 2015)

Folgende weitere Änderungen wurden im Reglement bzw. im Anhang vorgenommen:

- Für Gebäude mit eigener Wasserversorgung, die im Hydrantenbereich (gemäss kantonalem Gesetz über den Feuerschutz) liegen, ist neu eine pauschale Bereitstellungsgebühr für Löschwasser aufgrund der Gebäudeversicherungssumme zu entrichten (vgl. Anhang Tarifblatt).
- Die Kosten für Hausanschlussschieber übernimmt neu die WWV.
- Neue Abrechnungsperiode vom 1. Juli bis am 30. Juni (bisher vom 1. September bis 31. August)
- Anpassung Begriffe Hauptleitungen (neu: öffentliche Leitungen) und Anschlussleitungen (neu: Hausanschlussleitungen)
- Zahlreiche Anpassungen an die übergeordnete Gesetzgebung

Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Nachfolgend sind die fünf wichtigsten Artikel der Revision und der Anhang des neuen Wasserversorgungsreglements (Auszug) abgedruckt.

### **c) Hydrantenanlagen und Brandschutz**

#### **Art. 25 Erstellung und Unterhalt**

Die WWV erstellt, erneuert und finanziert alle Hydranten auf den öffentlichen Leitungen. Vorbehalten bleibt Art. 54.

Die Hydranten werden nach den Vorschriften der Gebäudeversicherung und den Anforderungen der Feuerwehr durch die WWV erstellt und an die öffentlichen Leitungen angeschlossen. Die Grundeigentümer haben gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG) Hydranten auf ihren Grundstücken entschädigungslos zu dulden.

Der betriebliche Unterhalt (Kontrolle, Wartung) obliegt der WWV. Die WWV stellt sicher, dass die Hydrantenanlagen jederzeit einsatzbereit und funktionstüchtig sind. Sie kann diese Arbeiten Dritten übertragen.

Die Wasserbezugsstellen müssen jederzeit für die WWV und die Feuerwehr zugänglich sein.

Die Verlegung eines bestehenden Hydranten bedarf der Zustimmung der WWV in Absprache mit der Feuerwehr. Die entstehenden Kosten sind durch den Verursacher zu tragen.

Verlangt ein Wasserbezüger einen erhöhten Brandschutz, namentlich eine Mehrdimensionierung von Sprinklerzuleitungen und Hydrantenanlagen, hat er die Mehrkosten zu tragen.

---

#### **Art. 26 Benützung der Hydranten**

Die Hydrantenanlage ist der Feuerwehr bei einem Brandfall unbeschränkt zur Verfügung zu stellen. Im Brandfall steht der gesamte Wasservorrat der Feuerwehr zur Verfügung.

Für die Benützung der Hydranten zu anderen öffentlichen oder zu privaten Zwecken bedarf es einer Bewilligung der WWV.

Wer Hydranten benutzt, hat den Brunnenmeister beizuziehen.

---

### **d) Hausanschlussleitung**

#### **Art. 27 Erstellung**

Die WWV bestimmt im Bewilligungsverfahren die Leitungsführung und die Art, den Werkstoff und den Durchmesser der Hausanschlussleitungen.

Wasserbezüger dürfen die Hausanschlussleitung und Schieber nur durch die WWV oder deren Beauftragte erstellen lassen. Die Rechnungsstellung erfolgt an den Wasserbezüger (Grundeigentümer oder Baurechtsnehmer), vertreten durch den Besteller (vgl. Art. 33). Am Anschlusspunkt an die öffentliche Leitung baut die WWV oder deren Beauftragte auf ihre Kosten einen Absperrschieber ein, der nur von ihr bedient werden darf. Die Hausanschlussleitung ist vor dem Eindecken einer Druckprobe zu unterziehen und durch die WWV auf Kosten des Wasserbezügers einzumessen und zu kontrollieren. Über die eingebaute Leitung ist ein Markierband einzulegen.

---

#### **Art. 52 Berechnung der Betriebsgebühren**

Die Grundgebühr für Wasserbezüger bemisst sich nach der Grösse des Wassermessers.

Für Sprinkleranlagen zu Feuerlöschzwecken ist eine Bereitstellungsgebühr pro Minutenliter (l/min) der von der Gebäudeversicherung vorgeschriebenen Wassermenge zu entrichten.

Für Gebäude mit eigener Wasserversorgung, die im Hydrantenbereich (gemäss kantonalem Gesetz über den Feuerschutz) liegen, ist eine pauschale Bereitstellungsgebühr für Löschwasser aufgrund der Gebäudeversicherungssumme zu entrichten. Die Verbrauchsgebühr wird, sofern nicht eine besondere Gebühr gemäss Art. 53 zur Anwendung kommt, nach der bezogenen Wassermenge festgelegt. Der Wasserbezug wird durch einen Wassermesser festgestellt und einmal jährlich abgelesen.

Mit Gross- und Spitzenwasserbezüchern, bei denen die Anwendung des Wassertarifs zu einem offensichtlichen Missverhältnis zur Kostendeckung führt, wird vom Gemeinderat ein Wasserlieferungsvertrag auf der Grundlage von kostendeckenden Leistungs- und Arbeitspreisen abgeschlossen.

#### **Art. 54 Erschliessungsbeiträge**

Wenn durch die Erweiterung des Leitungsnetzes überwiegend neue Baugebiete erschlossen werden oder Versorgungsnetze ausserhalb der Bauzone des Dorfes erstellt werden, sind von den interessierten Grundeigentümern (zusätzlich zu den Anschlussgebühren) Baubeiträge im Sinne des Planungs- und Baugesetzes von bis zu 100% der Gesamtkosten durch den Gemeinderat Werthenstein zu erheben.

An die Kosten der Neuerstellung und Erweiterung von Hydrantenanlagen können von den Eigentümern der im Hydrantenbereich (gemäss kantonalem Gesetz über den Feuerschutz) liegenden Gebäude Beiträge verlangt werden.

Die Festsetzung dieser Beiträge und das Verfahren richten sich nach der Verordnung über die Grundeigentümer-Beiträge an öffentliche Werke (Perimeterverordnung) vom 16. Oktober 1969 (SRL Nr. 732).

#### **Anhang: Tarif der Gemeindewasserversorgung Werthenstein (Auszug)**

##### ***Entwurf; nicht Bestandteil der Abstimmung***

#### **1. Grundgebühren für Wasserbezüger pro Jahr**

Wassermesser bis $\frac{3}{4}$ Zoll (DN 20)	Fr. 50.00
Wassermesser bis 1 Zoll (DN 25)	Fr. 60.00
Wassermesser bis 1 $\frac{1}{4}$ Zoll (DN 32)	Fr. 70.00
Wassermesser bis 1 $\frac{1}{2}$ Zoll (DN 40)	Fr. 80.00
Wassermesser bis 2 Zoll (DN 50)	Fr. 100.00
Wassermesser mit Flansch	Fr. 200.00

#### **2. Bereitstellungsgebühren pro Jahr**

a) Bereitstellungsgebühr für Löschwasser	
Gebäudeversicherungssumme bis Fr. 700'000.00	Fr. 50.00
Gebäudeversicherungssumme ab Fr. 700'001.00	Fr. 80.00
b) Bereitstellungsgebühr für Sprinkleranlagen	
Für die vorgeschriebene Wassermenge pro l/min	Fr. 0.325

#### **3. Verbrauchsgebühr**

pro m <sup>3</sup> bezogener Wassermenge	Fr. 1.00
--	----------

#### **4. Besondere Gebühren**

- a) Pauschale für ungemessenen Bauwasserbezug  
0,3 ‰ der Baukostensumme gemäss Baugesuchseingabe, mindestens jedoch pro Bauobjekt Fr. 50.00

#### **5. Abrechnungsperiode (Zählerablesung und Rechnungstellung)**

Die Abrechnungsperiode erstreckt sich jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

Nach Art. 51 sind die Höhe der einzelnen Gebühren wie bisher vom Gemeinderat jährlich aufgrund des Budgets im Tarif im Anhang zu diesem Reglement festzulegen. Die Erhöhung darf 20% innerhalb von drei Jahren nicht übersteigen. Der Tarif im Anhang des Reglements ist demnach nur informativer Natur und nicht Bestandteil der Abstimmung.

Im Zuge der Totalrevision des Reglements ergaben sich zahlreiche Anpassungen und Verschiebungen. Eine lückenlose Gegenüberstellung aller Änderungen/Formulierungen (68 Artikel) würde zu weit führen. Das neue Reglement und jenes aus dem Jahr 1999 liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und können auf der Webseite der Gemeinde abgerufen werden. Für Fragen steht der Gemeindeammann gerne zur Verfügung (fredy.roeoesli@werthenstein.ch / 041 490 23 23).

Nach der Genehmigung des neuen Reglements durch die Stimmberechtigten wird der Gemeinderat Werthenstein gestützt auf Artikel 62 lit. c eine Verordnung zum Wasserversorgungsreglement erlassen. Danach können die Gemeindeverträge mit den Gemeinderäten von Wolhusen und Ruswil abgeschlossen werden. Die beiden Nachbargemeinden werden die Gemeindeverträge voraussichtlich im Herbst 2020 ihren Stimmberechtigten zur Genehmigung vorlegen. Dieser Schritt wird nötig, weil mit den Gemeindeverträgen Werthensteiner Recht für anwendbar erklärt wird.

### **Zusammenfassung**

Mit der Übernahme des Hydrantenwesens geht das Eigentum aller bestehenden Hydranten im Versorgungsgebiet unentgeltlich auf die Gemeinde Werthenstein über. Zurzeit stehen in der Gemeinde Wolhusen 96 und in der Gemeinde Ruswil 19 angeschlossene Hydranten. Die Kosten für die jährliche Funktionskontrolle an den Hydrantenanlagen werden den beiden Gemeinden im Verhältnis der Anzahl Hydranten weiterverrechnet.

Die Wasserversorgungskommission und der Gemeinderat sind überzeugt, dass das neue Reglement optimale Voraussetzungen für die Zukunft schafft. Dank dem Abbau von Schnittstellen kann die Effizienz gesteigert werden. Dies führt dazu, dass die WWV auch weiterhin allen Bezügerinnen und Bezüger qualitativ einwandfreies Wasser in genügender Menge zu einem ausserordentlich günstigen Preis zur Verfügung stellen und die Versorgungssicherheit garantieren kann. Die Gemeinderäte von Wolhusen und Ruswil haben dem Entwurf des neuen Reglements zugestimmt.

### **Bericht und Empfehlung der Controllingkommission**

Die Controllingkommission hat das neue Wasserversorgungsreglement geprüft und empfiehlt es gemäss Bericht vom 14. April 2020 zur Genehmigung (vgl. Bericht auf Seite 31).

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das revidierte Wasserversorgungsreglement (Fassung gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 18. Februar 2020) zu genehmigen.

### **Abstimmungsfrage**

*Wollen Sie das revidierte Wasserversorgungsreglement der Einwohnergemeinde Werthenstein vom 18. Februar 2020 genehmigen?*

# Kenntnisnahme

## Beteiligungsstrategie 2020 – 2024

### **Beteiligungsstrategie als Bestandteil des Beteiligungscontrollings**

Das neue Finanzhaushaltsgesetz verpflichtet die Gemeinden, ein Beteiligungscontrolling zu führen. Das Beteiligungscontrolling besteht aus der Beteiligungsstrategie und dem Beteiligungsspiegel.

### **Die Beteiligungsstrategie**

ist ein *Planungsinstrument* und den Stimmberechtigten alle vier Jahre zur Kenntnisnahme vorzulegen. Darin äussert sich der Gemeinderat im Allgemeinen dazu, welche Strategie er mit den zahlreichen Beteiligungen verfolgt. Die wichtigsten Daten zu jeder Beteiligung sind auch in diesem Dokument aufgelistet, allerdings weniger detailliert als im Beteiligungsspiegel.

### **Der Beteiligungsspiegel**

ist ein *Berichterstattungsinstrument* und den Stimmberechtigten jährlich als Anhang zum Jahresbericht zu präsentieren. Der Beteiligungsspiegel kommt in Listenform daher und enthält im Gegensatz zur Beteiligungsstrategie auch das Gesamtkapital der Organisation oder die durch die Gemeinde erbrachten Leistungen im Berichtsjahr.

### **Beteiligungsstrategie 2020–2024 vom 10. März 2020**

Weil die Gemeinde Werthenstein nicht alle Leistungen selber erbringt, werden Aufgaben im Verbund mit anderen erfüllt oder an private oder öffentliche Dritte ausgelagert. Dadurch entsteht ein Spannungsfeld zwischen der politischen Einflussnahme durch die Gemeinde als (Mit-)Eigentümer und der Selbständigkeit der Organisation und deren betrieblichen Führung.

Das neue Finanzhaushaltsgesetz will die Information und die Steuerungsfähigkeit durch die Stimmberechtigten verbessern. Mit der Beteiligungsstrategie sollen die Interessen der Gemeinde als Eigner dieser Organisationen gestärkt werden. Eigentümer- und Unternehmensinteresse sollten transparent gemacht und koordiniert werden. Zudem sollen die Entwicklung sowie der Umgang mit den Risiken der Beteiligungen aufgezeigt werden.

Die Beteiligungsstrategie macht strategische Vorgaben für den Umgang mit den Beteiligungen als Ganzes. Weiter hält sie für jede Beteiligung die Ziele der Gemeinde als Eignerin fest. Ebenfalls werden die strategischen Vorgaben an das entsprechende Leitungsorgan umschrieben.

### **44 Beteiligungen**

Der Gemeinderat hat die Beteiligungsstrategie am 10. März 2020 verabschiedet. Die Organisationen mit kommunaler Beteiligung sind nach Beurteilung des Gemeinderates weitgehend gut aufgestellt. Der Einfluss der Gemeinde Werthenstein ist in der Regel gering, doch wird die Meinung der Gemeinde trotzdem gehört. Die besten Einflussmöglichkeiten hat die Gemeinde, wenn sich Personen für Leitungsorgane zur Verfügung stellen. Auch wenn sich die Personen in den Leitungsorganen ausschliesslich für das Wohl der entsprechenden Gesellschaft einsetzen, sind diese Tätigkeiten doch mit positiven Effekten für die Gemeinde verbunden.

Mit der Beteiligungsstrategie äussert sich der Gemeinderat Werthenstein erstmals umfassend über die Beteiligungen der Gemeinde. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die transparente Darstellung der Verknüpfungen mit anderen Organisationen auch für die Stimmberechtigten hilfreich sein wird.

#### **Hinweis:**

In der vorliegenden Abstimmungsbotschaft wird darauf verzichtet, das 14-seitige Dokument abzdrukken. Die Beteiligungsstrategie ist auf der Webseite der Gemeinde abrufbar und kann am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Gerne stellen wir Ihnen die Beteiligungsstrategie auf Bestellung per Post zu. Bestellungen richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung (041 490 23 23).

Der Gemeinderat unterbreitet der Stimmbevölkerung die Beteiligungsstrategie hiermit zur Kenntnisnahme und nimmt Rückmeldungen dazu gerne entgegen (keine Abstimmung).

## **Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Werthenstein**

Als Controllingkommission haben wir die Verabschiedung der Jahresrechnung 2019, die Beteiligungsstrategie 2020–2024 sowie die Ergänzung der Gemeindeordnung bezüglich Veräusserungen von Grundstücken im Finanzvermögen und das neue Reglement der Wasserversorgung der Gemeinde Werthenstein beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in der Gemeindestrategie / dem Legislaturprogramm / dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

- Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 13'559.67 ab. Von unserer Seite äusserst erfreulich vor allem, da ein Aufwandsüberschuss von Fr. 557'909.85 budgetiert war. Wir empfehlen die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.
- Die Beteiligungsstrategie bitten wir um Kenntnisnahme.
- Mit der Ergänzung der Gemeindeordnung für Veräusserung von Grundstücken im Finanzvermögen sind wir einverstanden, da es über die Stimmberechtigten von der Gemeinde Werthenstein bestimmt werden kann. Wir empfehlen diese zu genehmigen.
- Das neue Reglement der Wasserversorgung Werthenstein nahmen wir zu Kenntnis und empfehlen auch dies zu genehmigen.

Schachen, 14. April 2020

### **Controllingkommission Werthenstein**

*Präsident*

Urs Stadelmann

*Mitglieder*

Willy Pörtig und Markus Steiner



**Gemeinderat Werthenstein**, Marktweg 2, Postfach 64, 6110 Wolhusen

[www.werthenstein.ch](http://www.werthenstein.ch)

Gemeindeverwaltung Werthenstein, Marktweg 2, Postfach 64, 6110 Wolhusen  
Tel. 041 490 23 23      Fax 041 490 44 23      [gemeinde@werthenstein.ch](mailto:gemeinde@werthenstein.ch)